



Nachhaltigkeit als Richtschnur kommunalen Handelns

Empfehlungen für Rat und Verwaltung

Köln, Fortschreibung Herbst 2018

Nachhaltigkeit als Richtschnur kommunalen Handelns aktualisierte Empfehlungen für Rat und Verwaltung

Vorwort	Seite 3
Kurzfassung: 12 Leitziele für Nachhaltigkeit	Seite 4
Langfassung	Seite 6
Nachhaltigkeit als unverzichtbare kommunale Aufgabe	Seite 6
Der demokratische Charakter der Nachhaltigkeit	Seite 6
1. Köln auf Nachhaltigkeitskurs bringen	Seite 6
2. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit intensivieren	Seite 7
3. Partizipation ausbauen	Seite 8
4. Geschlechtergerechtigkeit etablieren	Seite 8
5. Nachhaltiger Konsum und Produktion	Seite 9
6. Klimaschutz und Umweltschutz voranbringen	Seite 10
7. Mobilität nachhaltig gestalten	Seite 11
8. Stadtentwicklung nachhaltig ausrichten	Seite 12
9. Soziale Stadtgesellschaft: Investieren in soziale Nachhaltigkeit, Arbeit und Bildung	Seite 13
10. Städtische Finanzen nachhaltig machen	Seite 14

KölnAgenda e.V.
Melchiorstr. 3
50670 Köln
Telefon 0221-33 10 887
Mail buero@koelnagenda.de

Vorwort

KölnAgenda e.V. hatte 2014 für die Wahlperiode 2014-2020 Handlungsempfehlungen für Rat und Verwaltung vorgestellt, damit die interessierte Öffentlichkeit sich unter der Richtschnur der Nachhaltigkeit ihr eigenes Urteil über die politischen Schwerpunkte in der Wahlperiode bilden konnte. Wir wollten damit einen politischen Diskurs von Zivilgesellschaft, Rat und Verwaltung über die kommunalpolitische Nachhaltigkeitsstrategie anschieben. Für die verbleibenden Jahre der Wahlperiode wollen wir die bisherigen Schwerpunkte überprüfen und den Blick schärfen für neue Themen und Probleme.

Hiermit legen wir eine aktualisierte Fassung der Handlungsempfehlungen vor. Sie sollen vor allem neuen Entwicklungen für die Jahre bis 2020, dem Ende der Wahlperiode, Rechnung tragen.

Es ist ein ehrgeiziges Ziel, Nachhaltigkeit als allgemeingültige Norm kommunalen Handelns zu etablieren und für die einzelnen kommunalen Handlungsfelder konkrete Ziele, Empfehlungen und Forderungen zu entwickeln und umzusetzen. Dafür fehlen bisher noch ausreichende praktische Erfahrungen.

KölnAgenda e.V. lässt sich auf diesen neuen und noch wenig erprobten Prozess ein. Dabei geht es darum, Nachhaltigkeit als Basis für eine Gesamtstrategie unserer Stadt zu entwickeln. Die Zivilgesellschaft wirkt daran aktiv mit, die Zukunft unserer Stadt in einem partizipativen Prozess zu gestalten.

Ziele, Indikatoren und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Köln zu benennen, zu bewerten und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ist mehr als ein verwaltungsinterner Vorgang. Wir wünschen uns vielmehr die Mitwirkung von vielen engagierten Menschen aus der Kölner Zivilgesellschaft, aus der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung.

Wir freuen uns, wenn Sie sich an diesem Diskurs über die Handlungsempfehlungen aktiv beteiligen.

Wir sind gespannt auf Ihre Hinweise, Anregungen, Ergänzungen und Kritik.

Kurzfassung

Zwölf Leitziele für Nachhaltigkeit

Die hier vorgelegte aktualisierte Fassung der Handlungsempfehlungen soll neuen Entwicklungen für die Jahre bis 2020, dem Ende der Wahlperiode, Rechnung tragen. Für einen ersten Überblick haben wir die wichtigsten Aussagen im Folgenden zusammengefasst.

1. **Nachhaltigkeit** als zentrales stadtpolitisches Leitziel verpflichtet zu Verantwortung und Gerechtigkeit für zukünftige Generationen, Geschlechtergerechtigkeit und globale Gerechtigkeit. Köln bekennt sich zur Nachhaltigkeit als verbindliche Norm kommunalen Handelns.
2. Im Kontext der Stadtstrategie „**Kölner Perspektiven 2030**“ soll die Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe mit hoher Priorität sein. Alle kommunalen Aufgaben sollen dabei mithilfe von Indikatoren auf ihre nachhaltige Entwicklung hin überprüft werden können.
3. Die Kommune muss **globale Verantwortung** ernst nehmen und zum selbstverständlichen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums machen.
4. Die im dialogischen Prozess von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erarbeiteten Leitlinien und Regeln für die **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern** in Köln (= Leitlinienprozess) sollen zeitnah und im vollen Umfang umgesetzt werden.
5. Die Stadt Köln hat die Europäische Charta für die **Gleichstellung von Frauen und Männern** unterzeichnet und auf dieser Grundlage den ersten Aktionsplan (2016 – 2020) vorgelegt. Die dortigen Handlungsfelder decken zwar wichtige, aber nur Teilbereiche städtischen Lebens ab und müssen entsprechend ausgeweitet werden. Wir befürworten davon insbesondere die Einführung eines Gender Assessments (geschlechtergerechtes Prüfverfahren), um eine für Frauen und Männer diskriminierende Praxis zu verhindern.
6. **Nachhaltiger Konsum** schont die natürlichen Ressourcen. Dazu gehören
 - Eine ökofaire Beschaffung in der Verwaltung zu etablieren.
 - Das Thema gesunde Ernährung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Dabei soll der Ernährungsrat eine Schlüsselfunktion haben.
 - Nachhaltiges Wirtschaften vergleichbar mit Ökoprotit zu fördern.
7. Die Stadt Köln hat sich seit 1993 mehrfach anspruchsvolle **Klimaschutzziele** gesetzt. Hauptziel ist die Halbierung der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen von 1990 bis zum Jahr 2030. Die Umsetzung der bisherigen Maßnahmen konnte diesen Zielen kaum Rechnung tragen. Deshalb begrüßen wir die Absicht der Fachverwaltung, diese unbefriedigende Situation zu korrigieren. Dazu empfehlen wir die Neuauflage eines kommunalen Aktionsprogramms für den Klimaschutz verbunden mit einem Maßnahmenpaket.
Gleichzeitig empfehlen wir, ein neues den heutigen Anforderungen gemäßes Umwelt-programm Köln zu entwickeln.
8. Die **strategische Stadtentwicklung** muss an dem übergeordneten Ziel der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Dazu brauchen wir einen breiten Bürgerdialog mit diesen Zielen:
 - Die Veedel lebenswert gestalten und die schwachen Viertel stärken.
 - Mobilität für alle als eine Grundlage von Lebensqualität ermöglichen.
 - Die Teilhabe von Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen stärken.
 - die Herausforderungen einer wachsenden Stadt bei minimiertem Flächenverbrauch realisieren.
 - Grüne urbane Lebensräume, Grünachsen und Freiluftschneisen sichern und erweitern.
 - Wohnraum in ausreichender, vielfältiger und finanzierbarer Form bereitstellen.

9. Mit einem nachhaltigen Mobilitätskonzept müssen die schädlichen Wirkungen des auf das Auto fixierten Verkehrs deutlich reduziert und **Mobilität für alle** durch Vorrang für den ÖPNV, von Rad- und Fußverkehr als Grundlage für Lebensqualität und aktive Teilhabe am Stadtleben gewährleistet werden.
10. Kommunale Handlungsfelder müssen dem Grundsatz der **sozialen Nachhaltigkeit** und **Gerechtigkeit** entsprechen, damit das soziale Gleichgewicht in der Stadt hergestellt und gesichert wird. Benachteiligungen sollen erkannt und schrittweise überwunden werden. Dazu gehören
 - Ein integriertes Handlungskonzept „Starke Viertel – Starkes Köln“
 - Maßnahmen zur Stärkung der integrierten Stadtgesellschaft
 - Konsequente Umsetzung von Inklusion
 - Kampagne für Bildungsabschlüsse
 - Ein Programm für Beschäftigungsförderung
11. Der Haushalt ist nachhaltig mit Investitionen zugunsten heutiger und zukünftiger Generationen in Bildung, Mobilität, Stadtentwicklung und sozialer Nachhaltigkeit. Wir wollen eine **Investitionsregel**, die Rat und Verwaltung bei ihren Entscheidungen bindet, um vorrangig den Fokus auf die Sicherung der Interessen zukünftiger Generationen zu richten.
12. Ein **Nachhaltigkeitshaushalt** ermöglicht eine spezifische wirkungsorientierte Haushalts- und Verwaltungssteuerung mit dem Zweck, die Verteilung von Finanzmitteln an Nachhaltigkeitszielen auszurichten.

Langfassung

Nachhaltigkeit als unverzichtbare kommunale Aufgabe

Nachhaltigkeit als zentrales stadtpolitisches Leitziel verpflichtet zu Verantwortung und Gerechtigkeit für zukünftige Generationen, Geschlechtergerechtigkeit und globale Gerechtigkeit. Köln bekennt sich zur Nachhaltigkeit als verbindliche Norm kommunalen Handelns, wie es auch Artikel 20a des Grundgesetzes fordert.

Der demokratische Charakter der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und Demokratie sind zwei Seiten einer Medaille. Ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen braucht eine aktive Bürgerschaft. Ein Nachhaltigkeitskurs in der Kommunalpolitik ist nur denkbar mit der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Dies ist aber angesichts wachsender populistischer Bewegungen nicht selbstverständlich. Deshalb muss die Nachhaltigkeitsdebatte die Gefahr, die von solchen Bewegungen ausgeht, mit in den Blick nehmen. Die aktive Verteidigung von Bürgerrechten, der Schutz von Minderheiten, die Sicherung eines Klimas der Toleranz und Weltoffenheit sind dabei gleichermaßen wichtig wie ökologische Belange, die Schaffung sozialer Gerechtigkeit und eine nachhaltige Stadtentwicklung in den Stadtteilen.

1. Köln auf Nachhaltigkeitskurs bringen

Auf dem UN-Gipfel zur „Post 2015 Agenda“ in New York im September 2015 haben sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf Ziele für eine weltweite gerechte und nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) bis 2030 geeinigt. Sie lösen die Millenniums-Entwicklungsziele (Agenda 2015) ab.

Die Stadt Köln steht in der Pflicht, konkrete Schritte zu entwickeln, wie sie an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele mitwirken kann. Köln hatte wie viele Kommunen eine Lokale Agenda beschlossen, Strukturen und Leitbilder wurden entwickelt und Projekte für eine nachhaltige Entwicklung auf den Weg gebracht. Der Rat hatte die Stadt Köln auf die Millenniumsziele verpflichtet und mit dem gemeinsamen Beschluss „Konzept für Nachhaltigkeit in Köln“ vom 7. April 2011 die Richtung vorgegeben und die Verwaltung beauftragt, eine Strategie zur Nachhaltigkeit zu entwickeln und umzusetzen. Mit der Beteiligung am Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ wurde ein Schritt auf dem Weg unternommen.

Oberbürgermeisterin Henriette Reker hat im Rahmen der KölnAgenda-Veranstaltung zur „Nachhaltigkeitsstrategie von NRW und Köln“ im November 2016 zu einer Nachhaltigkeitsoffensive aufgerufen. Im Kontext einer Gesamtstrategie der Verwaltung soll die Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe mit hoher Priorität sein. Alle kommunalen Aufgaben sollen dabei mit Indikatoren auf ihre nachhaltige Entwicklung hin überprüft werden können. KölnAgenda hat maßgeblich die Gründung des „Bündnisses kommunale Nachhaltigkeit Köln“ initiiert. Damit entsteht auf Seiten der Zivilgesellschaft ein wichtiger Partner für einen Nachhaltigkeitskurs in Köln.

Der vom Bündnis kommunale Nachhaltigkeit vorgelegte Antragsentwurf zur „Umsetzung der UN Nachhaltigkeitsziele“ wurde Grundlage eines einstimmigen Ratsbeschlusses vom 28.09.2017. Mit diesem Beschluss und mit einer Mitteilung an den Hauptausschuss vom 11.9.2017 „Nachhaltige Entwicklung sichern“ wird Nachhaltigkeit zum strategischen Leitziel und Teil der Gesamtstrategie.

Für einen Nachhaltigkeitskurs werden folgende Schritte empfohlen:

1. Entsprechend den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen werden kommunale Maßnahmenprogramme, Projekte und Organisationsstrukturen entwickelt und in dem für das Modellprojekt vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt. Das Entwicklungsziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen“ wird im Rahmen des strategischen Stadtentwicklungskonzepts umgesetzt.

2. Als zentrale Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie werden Instrumente zur Überprüfung ihrer Umsetzung und zur Messung der Zielerreichung verankert. Diese umfassen insbesondere
 - die Einführung eines Systems von Nachhaltigkeitsindikatoren mit entsprechender Berichterstattung und Monitoring von Fachkonzepten unter Nachhaltigkeitskriterien
 - eine Folgenabschätzung kommunaler Projekte und Maßnahmen, vergleichbar mit der im Jahre 2000 eingeführten Gesetzesfolgenabschätzung der Bundesregierung
 - die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsrats aus der Kölner Zivilgesellschaft und Kölner Persönlichkeiten, der die Entwicklung entsprechender Strukturen und Prozesse auditieren, vorantreiben und kritisch begleiten soll.
 - Für diese Planungen sind entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

2. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit intensivieren



Die Kommune muss globale Verantwortung ernst nehmen und sie zum selbstverständlichen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums machen. Zu den Aufgaben der Kommune gehört es, lokale Lösungsstrategien zu globalen Fragen zu entwickeln. Insbesondere Themen wie die Stärkung der kommunalen Partnerschaften, Migration und Entwicklung, Fairer Handel sowie faire öffentliche Beschaffung gehören in den Fokus einer zukunftsorientierten und verantwortungsbewussten Kommune.

Der Rat der Stadt Köln hat am 18. Dezember 2008 beschlossen, das Erreichen der Millenniumsziele der Vereinten Nationen (Millennium Development Goals) durch ein Aktionsprogramm zu unterstützen, das bislang wegen fehlender Finanzmittel nur ansatzweise realisiert werden konnte. Seit 2015 steht nun für Rat, Verwaltung und Zivilgesellschaft die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. SDG-Ziele auf der Tagesordnung.

Zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit hat sich das Netzwerk „Eine Welt Stadt Köln“ zusammengefunden. Dieses Netzwerk versteht sich als „Plattform des Dialogs und Erfahrungsaustausches für die vielen engagierten Vereine, Religionsgemeinschaften, Organisationen, Institutionen und Unternehmen in Köln, die sich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele weltweit einsetzen.“

Die Stadt Köln ist Mitglied in verschiedenen europäischen und internationalen Städte-Netzwerken bzw. Nachhaltigkeits-Bündnissen, wie im Klimabündnis, Eurocities oder im Oberbürgermeister-Dialog für eine nachhaltige Stadt. Es ist an der Zeit, diese unterschiedlichen Ansätze der internationalen Zusammenarbeit in ihrer Zielsetzung aufeinander abzustimmen.

Wir halten es für erforderlich:

- Die finanziellen Mittel und Personalressourcen für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit kontinuierlich aufzustocken. Ziel ist ein Anteil von 0,5 Prozent des Haushalts.
- Kooperationen insbesondere mit Partnerstädten in Entwicklungs- und Schwellenländern können, wenn die Zusammenarbeit über Unternehmen in kommunalem Eigentum abläuft, auch durch einen Verzicht auf Gewinnabführung realisiert werden.
- Entwicklungspolitische Bildungsarbeit ist wesentlicher Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und wird bei der Realisierung eines ganzheitlichen Umweltbildungskonzepts inhaltlich berücksichtigt.

3. Partizipation ausbauen

„Ein wichtiges Qualitätskriterium für gelungene Beteiligung besteht ... in ihrem Beitrag zur Stärkung der demokratischen politischen Kultur.“

Das Positionspapier „Bürgerbeteiligung in Köln“ von 2012 hat Erfahrungen für Köln aufgearbeitet, die in neuen Verfahren zum Aufbau einer Kölner Beteiligungskultur genutzt werden konnten. Dies ist vor allem in der dialogischen Struktur der Beteiligung von Bürgerschaft, Verwaltung und Rat angelegt, die auf Gleichberechtigung, gegenseitigem Respekt und Verantwortung für das Gemeinwesen basiert. Die wichtigsten Erkenntnisse sind außerdem, Kontinuität zu gewährleisten, Verbindlichkeit zu sichern und nicht immer „das Rad von neuem zu erfinden.“

Der Rat der Stadt Köln hat am 12. Mai 2015 einen Beschluss zur Erarbeitung von Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Köln (= Leitlinienprozess) gefasst und die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Prozesses beauftragt.

In der Konzeptionsphase wurden Eckpunkte zu den Leitlinien für eine Beteiligungskultur entwickelt. Ein Lenkungsgremium wird den Leitlinienprozess steuern und strukturieren. Ein Büro für Bürger*innenbeteiligung fungiert im Auftrag der Stadt Köln als kommunaler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Bürger*innenbeteiligung.

Die im dialogischen Verfahren von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erarbeiteten Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Köln (= Leitlinienprozess) müssen zeitnah und im vollen Umfang realisiert werden.

Darüber hinaus hält es KölnAgenda e.V. für erforderlich, auf Seiten der Zivilgesellschaft eine Koordinierungsstelle für Beteiligungskultur als Zentrum für Bürgerbeteiligung aufzubauen.

Derzeit wird neben dem Arbeitsgremium in der Reihe von Stadtgesprächen mit der Oberbürgermeisterin in den Stadtbezirken sowie Werkstätten und Online-Dialogen gearbeitet.

Köln hat in den vergangenen Ratsperioden wichtige Schritte zur direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern unternommen. Diesen Prozess gilt es fortzusetzen:

- Der Bürgerhaushalt soll grundsätzlich weitergeführt werden. Dennoch muss eine Aufarbeitung stattfinden, wie dem Bürgerhaushalt neuer Schwung verliehen werden kann. Wir schlagen deshalb vor, ein geeignetes Diskussionsforum zu entwickeln, um dem Bürgerhaushalt von der Zielsetzung, der Beteiligung und dem Verfahren her neu auszurichten.
- Bürgerschaftliche Aktivitäten, insbesondere der „Tag des guten Lebens“, werden zu einer festen Einrichtung in Köln gemacht und entsprechend mit städtischen Ressourcen unterstützt.
- Die Stadtbezirke sollen gestärkt werden, indem mehr Verantwortung und Zuständigkeit in die Bezirksräthäuser verlagert und die Rechte der Bezirksvertretungen zunehmen. Schrittweise sollten auch Stadtteilbüros eingerichtet werden, wo Menschen Beratung und Informationen erhalten.

4. Geschlechtergerechtigkeit umsetzen



Die Stadt Köln hat 2011 die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene unterzeichnet. Die für den ersten Aktionsplan (2016 – 2020) ausgewählten Handlungsfelder decken zwar wichtige, aber nur Teilbereiche städtischen Lebens ab und fußen in hohem Maße auf dem, was die Stadt bereits vor Unterzeichnung der Charta praktizierte.

Dabei finden sich im Handlungsfeld 3 ‚Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung‘, z.B. die Einführung eines Gender Assessments (geschlechtergerechtes Prüfverfahren) mit „Prüfung bestehender

Politiken, Verfahren, Praktiken, Schemata und Anwendungshäufigkeiten, um zu klären, ob diese unfaire Diskriminierungen in sich tragen, auf Geschlechterstereotypen beruhen oder ob sie die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern entsprechend berücksichtigen;“ und „Prüfung der Zuteilung von finanziellen und anderen Ressourcen für die genannten Zwecke“. Reale Gleichstellung ist der Schlüssel für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg und die Voraussetzung für nachhaltige Stadtentwicklung.

5. Nachhaltig Konsumieren und Wirtschaften



Nachhaltiger Konsum schont die natürlichen Ressourcen – dazu gehören Rohstoffe, Energie, Boden, Wasser und auch die Arbeitskraft des Menschen. Nachhaltiges Verbraucherverhalten trägt dazu bei, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Probleme zu verringern, die weltweit durch Konsum entstehen.

In Köln sind folgende Ziele vorrangig:

- Ökofaire Beschaffung zu etablieren
 - Förderung einer gesunden Ernährung
 - Nachhaltiges Wirtschaften
1. Im Aktionsprogramm zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele wurde beschlossen, in der Kölner Verwaltung und in stadtnahen Einrichtungen ein faires Beschaffungswesens einzuführen (Maßnahme Nummer 14 des Aktionsprogramms).
Die Oberbürgermeisterin hat in der Veranstaltung am 7. November 2016 ein Verwaltungskonzept zur ökofairen Beschaffung angekündigt.
Mit dem Ende 2014 vorliegenden Bericht zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Faire Vergabe – Auftragsvergaben nach sozialen und ökologischen Kriterien“ (verabschiedet am 25. September 2008) wird die bisherige Vergabepaxis überprüft und mittels zusätzlicher Kriterien oder Produktgruppen weiterentwickelt.
 2. In der Verwaltung wird eine Fachstelle für ökofaire Beschaffung eingerichtet.
 3. Wir streben an, dass Kölner Unternehmen gemeinsam mit der Stadt Köln sich zu nachhaltigem Handeln im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs verpflichten. Nachhaltiges Wirtschaften soll ähnlich wie Ökoprot in Köln gefördert werden. Zu einem regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch befürworten wir branchenspezifische Treffen Nachhaltigkeit und Wirtschaft.
 4. Die Förderung nachhaltigen Wirtschaftens soll eine feste Aufgabe in der Verwaltung werden.
 5. Das Handlungsfeld Gesunde Ernährung wird in der Agenda der Stadt Köln durch mehr personelle Ressourcen einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen. Mit der Einrichtung des Ernährungsrats Köln ist ein wichtiger Schritt gelungen. „Faire Partnerschaften zwischen Kommunen und Bauern, einfache Zugänge für Städter zu lokalen Produkten aus bäuerlicher Landwirtschaft oder aber die Vereinfachung des Marktzugangs für kleine Landwirtschaftsbetriebe sind Alternativen zur immer weiter fortschreitenden Zentralisierung am Lebensmittelmarkt. Es ist die Grundlage für einen mentalen Wandel, der notwendig ist, um regionale Kreisläufe zu stärken und weiteren Kontrollverlust bei der Herkunft unserer Lebensmittel zu vermeiden.“ Regionale Direktvermarktung, Ernährungsbildung und Zukunft der stadtnahen Lebensmittelproduktion sind die wichtigsten Themen.

Im Einzelnen empfehlen wir:

- Gesundheitsfördernde Maßnahmen und Ernährungsbildung sind im schulischen Bereich und in der Vorschulerziehung zu intensivieren.

- Die Vermarktung von regionalen sowie ökologischen Lebensmittel wird mit städtischer Unterstützung weiter forciert.
- Zivilgesellschaftliche Aktivitäten wie Food Sharing und Urban Gardening sind als Teil einer gesamtstädtischen Strategie zu unterstützen.
- Ein Konzept „Essbare Stadt“ wird in Köln realisiert.

6. Klimaschutz und Umweltschutz voranbringen



Die Stadt Köln hat sich seit 1993 mehrfach anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt. Hauptziel ist die Halbierung der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen von 1990 bis zum Jahr 2030. Das Anfang 2012 veröffentlichte Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) zeigt, dass bis 2008 beim Energieverbrauch und beim Verkehr rund 15 % CO₂ eingespart wurden.

Damit Köln seine Klimaschutzverpflichtungen erfüllen kann, bedarf es einer deutlich engagierteren Vorbildfunktion der Stadt, eines kontinuierlichen Controllings und eines fakten- und wirkungsorientierten Maßnahmenprogramms. Nur so können die bis 2030 noch ausstehenden fast fünf Millionen Tonnen CO₂-Minderung in nachvollziehbaren Teilschritten erreicht werden.

Das im April 2014 verabschiedete Maßnahmenprogramm verzichtet jedoch auf die quantitative Bewertung der Maßnahmen. Die Beschlussvorlage ist unverbindlich formuliert wie das Ende 2011 beschlossene Sofortmaßnahmenprogramm, das zum größten Teil noch nicht umgesetzt wurde.

Deshalb begrüßen wir die Absicht der Fachverwaltung, diese unbefriedigende Situation zu korrigieren. Dazu empfehlen wir die Neuauflage eines kommunalen Aktionsprogramms für den Klimaschutz verbunden mit einem Maßnahmenpaket. Ein entscheidendes Erfolgskriterium dieses Programms ist ein partizipativer Prozess von Bürgerinnen und Bürgern bei der Auswahl und Prioritätensetzung der Maßnahmen. Bereits partizipativ entwickelte Konzepte der Stadtgesellschaft, wie das Klimaschutz-Bildungskonzept sollten mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog, Handlungsempfehlungen und Priorisierungen in den partizipativen Prozess der Neuauflage eines Aktionsprogramms eingebunden werden.

- Die im Integrierten Klimaschutzkonzept Energie (IKSK) beschriebenen „unabdingbaren Voraussetzungen“ wie die Einrichtung eines Zentrums für Energieeffizienz sowie die Maßnahmenvorschläge mit der besten „Nutzen-Aufwand-Relation“ sind konsequent umzusetzen.
- Um die angestrebte Halbierung der Treibhausgase zu erreichen, muss Köln vor allem seine wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale erschließen. Für den so reduzierten Energieverbrauch wird schrittweise eine CO₂-arme Energieversorgung aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien aufgebaut.
- Der städtischen Mobilität gelingt die Halbierung nur mit einem massiven Ausbau des Umweltverbundes.
- Klimaschutzmaßnahmen mit dem größten Klimaschutzeffekt pro eingesetzten Euro erhalten Vorrang. Wie beim IKSK Energie vorgesehen, werden Aufwand und Nutzen aller Handlungsoptionen auf diese Weise quantifiziert.
- Zur kurzfristig wirksamen Reduzierung der Schadstoffbelastung insbesondere bei den Stickoxid-Werten ist ein Mix von Maßnahmen wie die Erweiterung der Umweltzone u.a. erforderlich.

Für ein neues Umweltprogramm Köln

Das Umweltprogramm Köln von 1985 ist nicht mehr zeitgemäß. Es war in erster Linie darauf ausgerichtet, u.a. Altlasten zu erfassen und zu sanieren oder Gefährdungen von Boden und Grundwasser zu verhindern. Durch ein Lärmschutzfensterprogramm sollten die Belastungen u.a. durch den Straßenverkehr reduziert werden.

Umweltschutzmaßnahmen sind heute weniger auf Schadensbegrenzung ausgerichtet und haben mehr vorbeugende Aufgaben. Dabei sind die wichtigsten Handlungsbereiche Luftreinhaltung, vorbeugender Lärmschutz und Schutz natürlicher Ressourcen insbesondere Erhaltung der Biodiversität. Neue Aufgaben sind im Laufe der Zeit dazugekommen, wie Umweltbildung oder Förderung von nachhaltigen Unternehmenskonzepten z.B. durch Ökoprot. Deshalb empfehlen wir, ein neues den heutigen Anforderungen gemäßes Umweltprogramm Köln zu entwickeln.

7. Mobilität nachhaltig gestalten



Die Kölnerinnen und Kölner sind immer mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad und Car Sharing unterwegs – diese positive Entwicklung muss mit guten Angeboten gestärkt werden. Noch prägt das Leitbild der autogerechten Stadt in hohem Maße die Verkehrsinfrastruktur und den öffentlichen Raum in Köln. Ein nachhaltiges Mobilitätskonzept muss die negativen Wirkungen des Verkehrs deutlich reduzieren und Mobilität für alle als Grundlage für Lebensqualität und aktive Teilhabe am Stadtleben gewährleisten.

Wir empfehlen deshalb:

- Ein zeitgemäßer Ersatz für das immer noch gültige Gesamtverkehrskonzept Kölns von 1992 steht weiterhin aus. Die Entwicklung und die Inhalte sollen sich am EU-Konzept des Sustainable Urban Mobility Planning (SUMP) orientieren. Dazu gehört auch eine gerechtere Verteilung der (Verkehrs-) Flächen zu Gunsten des Umweltverbundes. Dies beinhaltet, dass der Parkraum in allen verdichteten Stadtteilen bewirtschaftet wird. Im öffentlichen Raum sollen Stellplätze für Kraftfahrzeuge um 1 % jährlich reduziert werden.
- Die Stadtverwaltung soll ein lokales Programm zur Nahmobilität entwickeln auf der Grundlage des Aktionsplans der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität von 2012. Die Mobilität mit dem Fahrrad und zu Fuß im und zwischen den Vierteln muss stärker in den Fokus gerückt werden. Dies stärkt auch die (Nah-) Bereichszentren.
- Zu Fuß gehen ist die natürlichste Art der Bewegung, findet aber wenig Beachtung. Es ist notwendig, eine Fußverkehrsstrategie zu entwickeln und eine*n Fußverkehrsbeauftragte*n einzusetzen. Die vorgeschriebene Mindestbreite von Fußwegen muss sichergestellt werden, wobei der Fußverkehr Vorrang vor anderen Nutzungen (Parken, Einbauten, Gastronomie etc.) hat.
- Das sehr große Potenzial von Fahrrad und Pedelec ist inzwischen allgemein anerkannt. Um dies erfolgreich auszuschöpfen, müssen ausreichende Personal- und Finanzressourcen bereitgestellt werden, wobei der Personalzuwachs beim Team des Fahrradbeauftragten einen ersten Schritt darstellt. Bei der Umsetzung der bereits beschlossenen Radverkehrskonzepte werden alle Stadtbezirke berücksichtigt. Für die zeitnahe Umsetzung und Verbesserung der Radverkehrssituation werden ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Zudem wird zügig ein attraktives Hauptroutennetz inklusive Radschnellwegen realisiert. Der Einsatz von Lastenrädern soll gefördert werden.
- Der Ausbau der Kapazitäten im öffentlichen Nahverkehr ist dringend nötig. Die Planungen für Erweiterungen im Schienenverkehr – Stadtbahn wie schienengebundener Personennahverkehr (SPNV) - werden forciert. Gleichzeitig werden Maßnahmen umgesetzt, die kurzfristig die Kapazitäten erhöhen. Dies können zum Beispiel leistungsfähige Schnellbuslinien zur Entlastung überlasteter Stadtbahnlinien sein.
- Mobilitätsmanagement wird als wichtige Aufgabe der Stadt im neuen Amt für Verkehrsmanagement etabliert. Dazu gehören unter anderem die Förderung des Mobilitätsmanagements in Betrieben, Informationen und Angebote für Neubürger*innen oder die Mobilitätsbildung an Schulen. Dabei wird die Expertise beim VRS genutzt.

- Für eine nachhaltige Mobilität ist die Kooperation und Abstimmung mit der Region notwendig und wird ausgebaut.

8. Stadtentwicklung nachhaltig ausrichten



Die strategische Stadtentwicklung muss eindeutig an dem übergeordneten Ziel der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Dazu brauchen wir einen breiten Bürgerdialog. Die nachfolgenden Ziele der Stadtentwicklung sind wichtige Themen dieser Diskussion:

- Die Veedel lebenswert gestalten und die schwachen Viertel stärken.
- Mobilität für alle als eine Grundlage von Lebensqualität ermöglichen.
- Die Teilhabe von Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen stärken.
- Die Herausforderungen einer wachsenden Stadt bei minimiertem Flächenverbrauch realisieren
- Grüne urbane Lebensräume, Grünachsen und Freiluftschnitten sichern und erweitern.
- Wohnraum in ausreichender, vielfältiger und finanzierbarer Form bereitstellen.

Wichtige Elemente zur Umsetzung dieser Ziele sind:

- Um den Flächenverbrauch pro Einwohner*in dauerhaft und spürbar zu senken, wird u.a. ein nachhaltiges kommunales Flächenmanagement eingeführt.
- Die Stadt Köln betreibt eine nachhaltige Bodenbevorratung, um den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden.
- Baugemeinschaften und andere kooperative Formen werden gefördert und bei städtischen Grundstücken bevorzugt.
- Maßnahmen der Stadtreparatur wie die Instandhaltung von Brücken sind vorrangig vor großen neuen Investitionen.
- Wohnen und Arbeiten soll wieder wo irgend möglich zusammengeführt werden. Es sollen wieder lebendige Viertel entstehen, in denen Wohnen und nicht störendes Gewerbe gut miteinander existieren.
- Die Stadtviertel dürfen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität, der Infrastruktur und dem Wohnumfeld nicht zurückstehen gegenüber teuren Investitionen, welche die Attraktivität der City erhöhen sollen.
- Projekte von Bürger*innen wie Urban Gardening leisten einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der Stadtteile und der Mitwirkung der Einwohner*innen an einer attraktiven Stadtgestaltung. Derartige Aktivitäten zur Gestaltung der Viertel werden durch eine zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung gefördert und unterstützt.
- Ausreichend preiswerten sowie öffentlich geförderten Wohnraum in Köln zu schaffen, muss eine der großen Prioritäten der Kommunalpolitik sein. Hierfür werden ausreichend städtische Flächen verfügbar gemacht. Die Leitstelle Wohnungsbau 2000 wird mit den für die Umsetzung erforderlichen Personalressourcen ausgestattet.
- Um den hohen Bedarf annähernd zu decken, werden neben der Bebauung von Flächen im Innenbereich auch Flächen im Außenbereich bebaut werden müssen. Dies soll jedoch ökologisch ausgewogen sein. Für einen größeren Flächenverbrauch muss in der Regel ein Ausgleich erfolgen.

Eine dauerhafte und spürbare Reduzierung des Flächenverbrauchs pro Einwohner zu erreichen, bleibt ein grundsätzliches Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

- Im Wohnungsbestand müssen energetische Modernisierungsmaßnahmen mit einem hohen Maß an sozialer Sensibilität angegangen werden. Es darf nicht hingenommen werden, dass in der Folge Mieter*innen aus den Vierteln vertrieben werden.
- Die Angebote an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnen werden u.a. durch Mehr- generationenprojekte ausgebaut.

9. Soziale Stadtgesellschaft:

Investieren in soziale Nachhaltigkeit, Arbeit und Bildung



Kommunale Handlungsfelder müssen dem Grundsatz der sozialen Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit entsprechen. Das soziale Gleichgewicht in der Stadt muss hergestellt und gesichert werden. Benachteiligungen sollen erkannt und schrittweise überwunden werden.

Wir empfehlen:

- Das Programm „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung“ wird aufbauend auf dem integrierten Handlungskonzept „Starke Viertel – Starkes Köln“ auf mehr benachteiligte Quartiere ausgeweitet und intensiviert. Dabei werden sozialer Zusammenhalt, Armutsbekämpfung und Verbesserung der Lebenssituation einschließlich gesundheitlicher, ökologischer und klimatischer Aspekte insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senior*innen berücksichtigt.
- Das „Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft“ von 2011 wird wie geplant fortgesetzt. Die Belange von Flüchtlingen sollen in dieses Konzept eingearbeitet werden.
- Inklusion ist ein Leitbild sozialer Nachhaltigkeit. Die Inklusionsvereinbarung vom 01. Dezember 2016 regelt die Arbeitsplatzbedingungen der Mitarbeiter*innen mit Behinderung in der städtischen Verwaltung und den stadteigenen Betrieben. Die Stadt strebt, an den Anteil der Menschen mit Behinderung über die gesetzlich vorgesehene Mindestquote von 5 % hinaus um mindestens 2% zu erhöhen. Schulische Inklusion wird in einem 10 Punkte-Maßnahmenpaket der Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen von 2015 realisiert.
- Die kommunale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik muss auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und vorrangig der Schaffung und Stärkung dauerhafter Arbeitsplätze dienen. Das Leitbild Köln 2020 hat dafür das Ziel genannt, dass „in Köln jeder Mensch die Möglichkeit hat, eine Existenz sichernde Beschäftigung auszuüben“.
- Köln ist eine Stadt der Bildung. Kein Kölner Kind soll in seiner Bildung zurückbleiben. Ziel ist die Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen vor allem in Vierteln mit hohem Bildungs- und Armutsrisiko. In einer Präventionskette sollen Angebote und Bildungsmaßnahmen für Kinder mit ihren Familien von der Geburt bis hin zum Eintritt in das Berufsleben gebündelt und intensiviert werden.
- Die Stadt wirbt insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund für die Bedeutung von qualifizierten schulischen Abschlüssen. Dazu führt sie eine Bildungskampagne durch, um die Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an qualifizierten Bildungsabschlüssen deutlich zu erhöhen.
- Die Idee des NRW-Talentscoutings ist 2011 an der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen entstanden. Mittlerweile gehen Talentscouts von 17 Hochschulen aus ganz NRW darunter auch die Uni und TU Köln an weiterführende Schulen, um dort in Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen motivierte Jugendliche zu finden, zu begleiten und zu unterstützen, die bisher nicht

die Möglichkeit hatten, ihre Potenziale voll auszuschöpfen. Wir schlagen die Einführung eines Talentscoutings für schulische Bildungsabschlüsse in Köln vor.

- Köln soll wieder ein Programm für Beschäftigungsförderung erhalten. Der Rat hat am 17. November 2016 die Verwaltung beauftragt, ein Maßnahmenprogramm mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Köln aufzustellen. Ziel muss es sein, in Köln wieder einen kommunalen zweiten und dritten Arbeitsmarkt zu schaffen, um gleichzeitig Menschen mit geringen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist unerlässlich. Sie vermittelt Handlungskompetenz, das heißt Fähigkeiten, Kenntnisse und Wertvorstellungen, um die Zukunft selbstbestimmt und offen gestalten zu können und einen Wandel im ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich möglich zu machen. Mit einem ganzheitlichen Umweltbildungskonzept wird ein neuer Weg eröffnet. Dazu ist zu empfehlen:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung muss in den Schulalltag integriert werden. Ein gutes Vorbild dafür ist die Beteiligung von Schulen am NRW-Projekt „Schule der Zukunft“, ein Vorhaben, das von der Kölner Schulverwaltung unterstützt werden soll.
- Um die seit Jahren hohe Nachfrage nach Umweltbildung an außerschulischen Lernorten zu decken, sind zusätzliche Angebote zu schaffen: durch die personelle Stärkung der Lernorte, durch thematische Erweiterung der Angebote und möglichst durch Schaffung neuer Lernorte.
- In der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung ist die enge Zusammenarbeit der Uni mit den außerschulischen Lernorten wie der Freiluga weiter zu verstärken.

10. Städtische Finanzen nachhaltig machen



Investitionsregel für Nachhaltigkeit

Das Ziel nachhaltiger Haushaltspolitik muss sein, die Investitionskraft im Haushalt zu stärken. Investitionen sind nicht auf die üblichen Investitionen in Asphalt und Beton beschränkt. Sie bedeutet nicht nur Substanzerhaltung, sondern auch Zukunftssicherung. Der Haushalt ist erst dann nachhaltig, wenn Investitionen zugunsten heutiger und zukünftiger Generationen in Bildung, Mobilität, Stadtentwicklung und sozialer Nachhaltigkeit Priorität haben. Wir wollen eine Investitionsregel, die Rat und Verwaltung bei ihren Entscheidungen bindet, vorrangig den Fokus auf die Sicherung der Interessen zukünftiger Generationen zu richten.

Dabei halten wir fest:

- Die Finanzausstattung Kölns reicht nicht aus, um die Aufgaben der Stadt zu erfüllen. Ein wichtiger Grund ist die Übertragung zusätzlicher Aufgaben durch Bund und Land. Wir unterstützen die Forderung von Rat und Verwaltung, dass der Grundsatz der Konnexität eingehalten werden muss: „Wer bestellt, bezahlt“. Bund und Land sollen darüber hinaus Richtlinien und Förderbestimmungen für kommunale Projekte und Finanzzuweisungen stärker der Richtschnur der Nachhaltigkeit anpassen.
- Einen ausgeglichenen Haushalt und Schuldenabbau herzustellen bleibt eine zentrale Herausforderung von nachhaltiger Kommunalpolitik.
- Städtischen Gesellschaften, die zur Daseinsvorsorge erforderlich sind, bleiben in kommunaler Hand.
- Mit der Ausgabe von Nachhaltigkeitsanleihen durch die alte NRW-Landesregierung ist ein erfolgreiches Instrument für die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt worden.

Das wirft auch in den Kommunen die Frage auf, ähnliche geeignete Finanzierungswege für die Umsetzung auf kommunaler Ebene zu suchen.

Mit der Beteiligung Kölns am neuen NRW-Modellprojekt Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt, das die LAG21 gemeinsam mit dem NRW Ministerium für Umwelt und zwei Modell-Kommunen als Kooperationspartner durchführt, wird ein bedeutsamer Schritt unternommen.

Durch Etablierung von Zielen und Kennzahlen bzw. Indikatoren im kommunalen Haushalt auf der Ebene der Produkte (bzw. Produktgruppen und –bereiche) wird nachhaltige Entwicklung bei der Verwendung von Mitteln effizient und bewusst mitgedacht.

Ein Nachhaltigkeitshaushalt ermöglicht damit:

- spezifische wirkungsorientierte Haushalts- und Verwaltungssteuerung mit dem Zweck, die Verteilung von Finanzmitteln an Nachhaltigkeitszielen auszurichten,
- das von der Kämmerin 2011 für die städtischen Finanzen angekündigte „Monitoring durch die Stadtgesellschaft“, etwa in Form eines produktorientierten Indikatorensystems zu verwirklichen,
- bei Beschaffungen, Bau- und Investitionsvorhaben nicht nur die Anschaffungs- und Investitionskosten, sondern auch die Kosten des Lebenszyklus aufzuzeigen und zu berücksichtigen.